

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 R. monatl. Einzelne Rm. 30 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkontrolle Dresden Nr. 2488.

Aufkündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum im Anfangsteil 2,50 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im mittleren Teil 5 R., unter Eingangsdaten 6 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 263

Freitag, 11. November

1921

## Die Anbetung der Gewalt.

Von Richard Lipinski

Meine Erklärung im Landtage am 2. November hat den Widerspruch einer Anzahl Beteiligter hervorgerufen. Es wird versucht, durch eine Reihe Berichtigungen einen dichten Schleier über den festgestellten Tatbestand zu legen, um die Sache unbedingt zu gestalten und die Offenlichkeit von den entscheidenden Feststellungen abzulenken. Außerdem werden mit den verschiedenen Motiven für die Veröffentlichung unterstellt. Hierzu habe ich folgendes zu sagen:

Der Weltkrieg hat bewiesen, daß mit der Gewalt weltwirtschaftliche und nationale Probleme nicht gelöst werden können. Diese Erfahrung scheint noch nicht Gemeingut des Volkes geworden zu sein. Denn gewisse Kreise der Bevölkerung haben noch den Glauben, daß die Wirkungen des Krieges noch außen und innen durch Anwendung von Gewalt verändert werden können. Dieser Glaube ist läudlich, zeigt aber, wie wenig die geistige Umstellung nach der Revolution erfolgt ist und daß gewisse Kreise immer noch an die Gewaltmethode glauben. Es wird von rechtschaffener Seite fortgesetzt mit dem Gespenst eines Putschversuches gearbeitet und die öffentliche Meinung beeinflußt, um den Vorwand zur Rechtfertigung der eigenen Putschorganisationen zu erlangen.

Es ist richtig, daß verschiedentlich von Kommunisten der Versuch gemacht worden ist, mit Gewalt die politischen Machtverhältnisse zu verändern, zuletzt im März 1921. Es muß aber festgehalten werden, daß dieser leichte Versuch länglich zusammengebrochen ist und in Sachen keine Bedeutung erlangen konnte, weil vom Ministerium des Innern verhängende Maßnahmen getroffen worden waren. Gerade der Märzputsch hat auch in den Arbeiterkreisen die leichte Illusion zerstört, daß wenn es durch Anwendung putschistischer Mittel möglich sei, die politischen Machtverhältnisse zu verändern.

Diese Illusion ist auch dadurch zerstört worden, daß durch das Entfernen des Rathwertes eine Steigerung der Produktion und eine Abnahme der Erwerbslosenzahl herbeigeführt worden ist. Das zeigt, daß die Idee gewaltkamer Putsche nur gedehnt konnte auf einer unsicheren wirtschaftlichen Grundlage der Arbeitersassen. Dazu kam, daß das Ministerium des Innern vorbereitende Maßnahmen gegen die im Herbst entstehende Tewerungswelle und die zu besorgnde Ausführung der Arbeiterschaft eingeleitet hatte. Waren daher aus wirtschaftlichen Gründen keine Putschpläne zu erwarten, so um so weniger aus politischen Gründen, da die kommunistische Partei einen völligen Zusammenbruch erlitten hat und sich in Einzelgruppen auflöst. Dieser Auflösungsprozeß selbst zeigt aber, daß die Putschpartei in der Arbeiterbewegung keinen Boden mehr gefunden hat. Es ist auch illusionär, mit geheimen Kampforganisationen, die doch nur in kleinem Umfang und unzulänglich aufgestellt werden könnten, gegen eine geschlossene Kampforganisation, die mit allen modernen Kampfmitteln ausgerüstet ist, aufzutreten.

Die Putschgefahr von links hat den rechtsseitigen Kreisen den Vorwand zur Errichtung von Selbstschußorganisationen gegeben, die in der letzten Zeit durch den oberösterreichischen Selbstschuß gesiedet worden sind. Der oberösterreichische Selbstschuß, der ausgangs von der Reichsregierung genehmigt und unterstützt worden ist, hat den anderen Selbstschußorganisationen nur als Deckmantel gedient, um ihre eigene Daseinsberechtigung nachzuweisen zu können. Es haben sich in dem Selbstschuß von Oberschlesien eine Menge Organisationen eingedrängt, um sich selbst zu festigen und eine kompakte konterrevolutionäre Masse zu schaffen. Dazu gehören die sogenannten Arbeitsgemeinschaften: die „Orgesch“, jetzt „Brüder

vom Stein“, „Organisation C“, „Organisation Oberland“ usw. Der Selbstschuß Oberschlesiens ist dann aber ausgelöst und die Werbungen für ihn verboten worden. Trotzdem die Auflösung der Arbeitsgemeinschaften von der Reichsregierung angeordnet wurde, sind noch in letzter Zeit für Oberschlesien Werbungen vorgenommen und Leute vereinzelt noch Oberschlesien gesandt worden. Aus der Billigung der Reichsregierung für den eigentlichen Schuß Oberschlesiens leiten die Selbstschußorganisationen für sich den guten Glauben her, daß sie selbst sich in Oberschlesien einmischen dürfen. Ein durchaus verschliefliches Beginnen! Der Versuch, von links und rechts Selbstschußorganisationen aufzubauen, führt zu einem immer mehr gesteigerten Misstrauen innerhalb der Bevölkerung, und jeder Versuch des Neuanbaus solcher Selbstschußorganisationen muß naturgemäß das Misstrauen und die Erbitterung innerhalb der Bevölkerung steigern. Dadurch wird das öffentliche Leben vergiftet und jede Ausbaumöglichkeit, sei es im sozialistischen oder kapitalistischen Sinne, unmöglich gemacht. Außoland ist dafür ein durchschlagender Beweis. Es muß die Ausgabe des Staates sein, selbst Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Die jüdische Regierung kann für sich in Anspruch nehmen, nach Kräften dazu beigetragen zu haben, dieses Ziel zu erreichen; wenn es ihr bisher nicht restlos gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, so sind die Selbstschußorganisationen daran schuld, die es in ihrem eigenen Lebensinteresse nicht zu einer Verhütung kommen lassen wollen. Die im Landtage von mir abgegebene Erklärung richtet sich an die Bevölkerung Sachsen und wirkt um ihre Mitarbeit, um den Gedanken dafür zu werden, daß die Selbstschuß abgebaut und unterdrückt wird. Je mehr es gelingt, daß gegenseitige Misstrauen und den Meinungskampf auf dem Boden des politischen Tagesschlafes durch die politischen Parteien zurückzubringen, je mehr wird es auch zu einer Verhütung im öffentlichen Leben kommen.

Das Ministerium des Innern hat Wert darauf gelegt, daß der freie Meinungsaustausch gewährleistet wird und das Vereins- und Versammlungsrecht sich in freiesten Bahnen entfaltet. Auch hier richte ich den Appell an alle, diese Entwicklung durch gewaltlose Einigmahnungen nicht zu föhren.

Gegen meine Erklärung sind eine Anzahl Berichtigungen ergangen. Die Berichtigungen wenden sich an die falsche Adresse, sie müßten im wesentlichen an die Landesorganisation der „Brüder vom Stein“ gerichtet werden. Es hat sich allerdings ein Schreibfehler in der Erklärung eingeschlichen, der einen gewissen Vorwand zu Berichtigungen gegeben hat. Das ist, daß nicht im Mai 1920 im Clubhaus der „Sagana“ der „Leipziger Waffenträger“ gegründet worden ist, sondern daß im Anschluß an eine Sitzung des „Waffenträger“ eine geheime Organisation gegründet worden ist, die im Dezember 1920 in die „Organisation C“ hineingeleitet worden ist. Eine zweite Unstimmigkeit ist in der Erklärung vorhanden, die sich auf den Hauptmann Wille bezieht. Hauptmann Wille ist nicht identisch mit dem Gruppenführer des Vereins „Silberner Schild“, Leutnant Wille, und hat die Mitglieder des Vereins nicht zum Waffentransport herangezogen. Wohl aber hat er zwei Mitglieder des Leipziger Sportvereins „Silberner Schild“ verboten. Auch das Amtsgericht Leipzig hat auf Grund des gleichen Materials die Beschlagnahme des Vermögens der „Brüder vom Stein“ verfügt.

Ein weiterer Einwand, daß durch die Veröffentlichung die Außenpolitik des Reiches gefährdet werde, ist hinfällig, weil gerade durch Unterstützung der Selbstschußorganisationen die Reichspolitik unterstützt und gefordert wird und die getroffenen Maßnahmen die Billigung der einschlägigen Reichsstellen finden.

Je mehr Teile der Bevölkerung Sachsen davon ablassen, Kampforganisationen gegeneinander zu bilden, je eher wird die Ruhe und Ordnung des Landes sichergestellt sein. Ich richte an die sächsische Bevölkerung die Bitte, die Regierung in diesem Streben zu unterstützen und daran mitzuarbeiten, durch freien Meinungsaustausch die geistige Umstellung zu fördern, damit wir aus dem Chaos herauskommen.

## Zum sächsischen Staatshaushaltspann für das Rechnungsjahr 1921.

Von Ministerialdirektor Dr. Hedrich.

IV.

Im Bereich des Finanzministeriums schließt das Kap. 74 (Verwaltung der Staatsschulden) bislang ohne Aufschluß ab, weil nach Übernahme der Eisenbahnen auf das Reich, die zugleich die Übernahme der damaligen sächsischen Staatsschulden auf das Reich zur Folge hatte, dieses die Kosten der sächsischen Staatsschuldenverwaltung so lange voll zu erbringen hat, als nicht neue fundierte sächsische Staatsschulden zu verwalten sind. Die Verwaltung des Großen Gartens und der sonstigen staatlichen Gartenanlagen in Dresden beansprucht im neuen Jahr nahezu 1 Mill. R. Zuschuß  $\frac{1}{2}$  Mill. R. mehr als im Vorjahr, also über eine Verdoppelung des Zuschusses!. Demgegenüber steht der noch immer nicht erhöhte Beitrag der Stadt Dresden zur Gartenbesatzung und Wegeunterhaltung im Großen Garten in Höhe von 10 000 R. recht bescheiden aus; doch sind Verhandlungen zwischen Staat und Stadt wegen Erhöhung dieses Beitrags auch hier in Gang. Auch die Forstakademie Tharandt erscheint unverändert im neuen Haushaltsposten wieder. Auch hier hat der Zuschuß nahezu verdoppelt und auf rund 918 000 R. gesteigert werden müssen. 2 Mill. R. werden als zweiter Teilbeitrag für die Errichtung des Braunkohlenforschungsinstituts in Freiberg bei Kap. 77 (Forstakademie Freiberg) angedehnt. Bei der Alters- und Landeskulturrentenbank (Kap. 78) sollen zur Verringerung des Zuschusses die Einnahmen künftig dadurch gesteigert werden, daß neben einem Anteil des Staats am Reinertrag der Landeskulturrentenbank auch von der Altersrentenbank Rentebeiträge zur Tragung des bei ihr entstehenden Aufwandes aus den Erträgsmitteln der Bank an die Staatskasse abgeführt werden, worüber dem Landtage der Entwurf eines abgeänderten Altersrentenbankgesetzes vorgelegt werden wird. In dem der Straßen- und Wasserbauverwaltung gewidmeten Kap. 79 lehnen die Ausgaben für planmäßige Fortsetzung der Elbstromberichtigungsarbeiten nicht wieder. Ebenso sind die Ausgaben für sonstige Bauarbeiten ganz wesentlich verringert, weil mit dem 1. April 1921 die sächsische Elbstromfeste auf das Reich übergegangen ist und künftig das Reich für diese Ausgaben aufzukommen hat. Im übrigen findet sich unter den Einnahmen einmalig ein Betrag von über 1 Mill. R., den das Reich an Sachsen zu erstatten hat, indem bis zur endgültigen Übernahme der sächsischen Beamten auf das Reich aus Anlaß der Bereicherung der Wohlfahrtsstrafen zunächst noch alle persönlichen Ausgaben weiter von Sachsen geleistet und verrechnet werden müssen. Tragen diese beiden Momente ganz wesentlich zur Vereinigung dieses Staates bei, so wird er auf der anderen Seite durch die Steigerung der für die Unterhalterung der Straßen mit 17 Mill. R. ( $4\frac{1}{2}$  Mill. R. mehr als Vorjahr) vorgesehenen Mittel stark belastet.

Daß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in der Beanspruchung der Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr dieses Mal an der Spitze aller Ministerien markiert, ist nicht weiter verwunderlich; denn allein die im September 1921 vom Landtage beschlossene Übernahme der persönlichen Volksschullasten auf den Staat erfordert einen Aufwand von 384 Mill. R., zu dem die Gemeinden für das Jahr 1921 ein Drittel beigetragen haben (128 Mill. R.). Im übrigen beweisen die Mehrausgaben an die Universität Leipzig in Höhe von  $15\frac{1}{2}$  Mill. R., an die Technische Hochschule in Dresden in Höhe von  $8\frac{1}{2}$  Mill. R., an die evangelischen Kirchen in Höhe von  $6\frac{1}{2}$  Mill. R. usw., daß es das Verbrechen der Regierung ist, trotz der Schwierigkeit der Finanzlage die Kulturstufe des Landes innerhalb verflümmern zu lassen, sondern sie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte, so weit es nur irgend verantwortet werden kann, auch in Zukunft zu fördern.

Daß mit dem fortgesetzten Steigen der Belegschaft der Beamten, Angestellten und Arbeiter die Mehrbelastung der Staatskasse mit Ruhigehaltlern hand in Hand geht, liegt zwangsläufig in der zu-